

Eccet - Software - Lizenzvertrag

Zwischen

Beck Datentechnik,
Dr. rer. nat. Andreas Beck
Zur Götscher Mühle 25
D-40764 Langenfeld

- nachfolgend Bedatec genannt -

— und

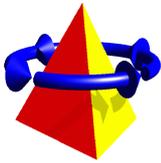
vertreten durch

— - nachfolgend Kunde genannt -

1. Lizenz

Bedatec erteilt dem Kunden für die Dauer des Vertrages das Recht zur Benutzung einer Kopie der vertragsgegenständlichen Bestandteile des Softwareprogrammes (siehe unten) Eccet auf einem einzelnen DV-System. Dem Käufer ist es gestattet, Arbeitskopien für den eigenen Bedarf zu erstellen oder die Programme auf Festplatten zu kopieren. Der Kunde verpflichtet sich, keine Änderung oder Modifikationen an der Software oder den Dokumenten vorzunehmen.

Der Kunde erwirbt mit diesem Vertrag die zeitlich begrenzten, nicht ausschließlichen und nicht übertragbaren Nutzungsrechte in der Bundesrepublik Deutschland für die Programme, deren Art und Umfang sich aus der beigelegten Dokumentation ergibt.



BECK DATENTECHNIK

Dr. Andreas Beck
Medizinprodukte
<http://www.bedatec.de/>



Der jährliche Lizenzpreis beinhaltet die regelmäßige Belieferung mit aktuellen Programm-entwicklungen (Updates) sowie notwendige Anpassungen, die sich z.B. aus dem MPG oder der MPSV ergeben, während der Vertragsdauer.

Der jährliche Lizenzpreis beträgt z.Zt. (03/2008)

- für die Jahreslizenz der nach MPG zugelassenen Version von ColoTux zum Betrieb auf einer einzelnen DV-Anlage **929,00 EUR**
- für die Jahreslizenz zum Betrieb der nicht zugelassenen Version von ColoTux zu Zwecken der Forschung (gesonderte Vereinbarung erforderlich!) **0,00 EUR**

zuzüglich der jeweils gültigen MwSt. (z. Zt. 19 %).

Aktualisierte Preise entnehmen Sie bitte der Preisliste auf www.colotux.de.

Die Lizenz wird in Form einer elektronischen Freischaltungsdatei erteilt, die per Email zugesandt wird bzw. im Internet zum Download bereitliegt. Die Installation der Lizenz auf dem DV-System obliegt dem Kunden.

2. Eigentumsrechte

Die Programme, die Programm- und Datenkonzeption, alle damit verbundenen Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, sowie mitgelieferte Handbücher sind Eigentum von Bedatec oder der Lieferanten von Bedatec. Durch diesen Vertrag werden keine Eigentumsrechte an der Software oder irgendwelche damit verbundenen Eigentums- oder Verwertungsrechte auf den Erwerber der Programme übertragen.

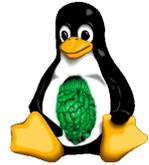
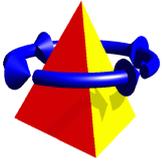
3. Sonstige Einschränkungen

Der Kunde darf die Software nicht vermieten oder verpachten. Die Software darf nicht zurückentwickelt, rückübersetzt oder rückassembliert werden. Der Kunde darf die Software, Lizenz-/Freischaltungsdateien sowie sonstige zugehörige Dokumente nicht Dritten zugänglich machen. Diese Verpflichtungen gelten auch über das Ende des Vertrages hinaus.

Die Weitergabe von Lizenzdateien an Dritte begründet einen Schadenersatzanspruch von Bedatec gegen den Kunden.

4. Zahlung

Die Lizenzgebühren sind jeweils jährlich im voraus fällig. Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig.



5. Laufzeit und Kündigung

Der Kunde erwirbt das Nutzungsrecht an der Software für 1 Jahr ab Lieferung der Software bzw. ab einem vom Kunden in Absprache mit Bedatec zu bestimmenden Zeitpunkt für den Start der Gültigkeit der Lizenz.

Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich dieser Vertrag **nicht** automatisch.

Sie werden vor Ablauf der Laufzeit ggf. auf die Möglichkeit zur Verlängerung des Vertrages hingewiesen.

Wird dieser Vertrag gekündigt oder aus einem sonstigen Grund beendet, so ist der Kunde verpflichtet, die Software oder die Datenträger mit den entsprechenden Programmen und die Dokumentation inklusive aller Kopien an Bedatec zurückzugeben. Die auf den Rechnern oder im Netzwerk des Kunden installierte Software und die zugehörigen Lizenzdateien sind von den Systemen zu löschen.

6. Beschränkte Garantie, Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

Bedatec garantiert für einen Zeitraum von 6 Monaten ab Empfangsdatum, dass die Software im wesentlichen gemäß der beigefügten Dokumentation arbeitet.

Die gesamte Haftung von Bedatec und Ihr alleiniger Anspruch besteht nach Wahl von Bedatec entweder in der Rückerstattung des bezahlten Preises oder dem Ersatz der Software, die der beschränkten Garantie nicht genügt und zurückgegeben wird.

Bedatec schließt für sich jede weitere Gewährleistung der Software und der zugehörigen Dokumentation aus. Weder Bedatec noch die Lieferanten von Bedatec sind für irgendwelche Schäden aus entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Daten oder Informationen oder aus anderem finanziellen Verlust ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung eines Bedatec Produktes oder der Unfähigkeit, dieses Produkt zu verwenden, entstehen.

In jedem Fall ist die Haftung der Bedatec auf den Betrag beschränkt, den sie tatsächlich für das Produkt erhalten hat.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von Bedatec verursacht wurden. Ebenfalls bleiben Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen, unberührt.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Langenfeld.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt bzw. diese Lücke ausfüllt.